

Ein Opern-Manuskript Richard Wagners. — Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Würzburg vom 12. Februar: Ein Fragment aus einer Oper »Die Hochzeit«, die Richard Wagner während seines Würzburger Aufenthaltes schrieb und dem Musikverein Würzburg am 1. März 1833 zum Geschenk machte, wurde dieser Tage von Miß Burrell in London um 2000 M durch Vermittlung eines Würzburger Kunstverständigen angekauft. Das Werk erhielt nach Auflösung des Musikvereins das Vereinsmitglied Baier in Würzburg, und von diesem kam es nach dessen Tode in den Besitz des Würzburger Musikalienhändlers Köser und später in jenen seines Sohnes, des Herrn Caspar Köser. Im Jahre 1879 erfuhr Richard Wagner, daß »Die Hochzeit« im Besitze Köser's sei, und stellte Klage auf Herausgabe. Die Klage Richard Wagners wurde vom damaligen Bezirksgerichte Würzburg abgewiesen, weil Köser den Beweis liefern konnte, daß er auf rechtmäßige Weise in den Besitz des Wagnerschen Werkes gekommen sei. Köser verkaufte dann später das interessante Manuskript nach auswärts, und nun geht solches um den verhältnismäßig geringen Preis von 2000 M an die Wagnerverehrerin Burrell, die eine größere Sammlung von

Wagnersachen besitzt, über. Die Oper darf aber ohne Zustimmung der Familie Wagner nicht zur Aufführung kommen.

Chirurgen-Kongreß. — Der 26. Chirurgen-Kongreß wird, der Ankündigung des diesjährigen Vorsitzenden Professor Bruns in Tübingen zufolge, in den Tagen vom 21. bis 24. April in Berlin abgehalten werden.

Jubiläum der österreichischen Volkshymne. — In Wien feierte man am 12. d. M. das hundertjährige Jubiläum der österreichischen Volkshymne, der populärsten Komposition Joseph Haydns: »Gott erhalte Franz den Kaiser«, die zum erstenmale am 12. Februar 1797 zur Feier des neunundzwanzigsten Geburtstags des Kaisers Franz II. in den Wiener Theatern gespielt worden ist. Der Text ist von Leopold Haschka. Zur Feier hatte die Stadt Wien im Karl-Theater eine Festvorstellung veranstaltet, der Seine Majestät der Kaiser, die Mitglieder des Kaiserlichen Hauses, die Minister und andere hohe Würdenträger beiwohnten.

Sprechsaal.

Kaiserbiographie.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 20, 27, 28, 32.)

VII.

Den 7. Februar 1897 schrieb ich an die Firma Schall & Grund nachstehenden Brief:

»Hierdurch erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie mir 200 Dnken, Unser Heldenkaiser, 4 M ord. zu je 3 M netto = 600 M liefern wollen? Ich setze von Krieg und Sieg trotz des mir nach Abzug der Unkosten verbleibenden kleinen Verdienstes weit über 100 Exemplare ab, und ich würde mich auch für Dnken verwenden, wenn Sie wie oben verlangt liefern.

»Sollten Sie jedoch den Nettopreis von 3 M 75 ¢ auch bei einer so großen Bestellung beibehalten, müßte ich auf jede weitere Verbindung und Bezug auch Ihres übrigen Verlages künftig verzichten.

Ergebnis

»Zwickau i/S. Karl Grönlund (Alfred Bär Nachf.).«

In ihrer Antwort vom 10. Februar teilt mir die Firma Schall & Grund mit, daß sie sich einerseits über meinen Brief freue, auf der anderen Seite aber ärger! Billiger als 3 M 75 ¢ könne sie jedoch nicht liefern, auch wenn ich 1000 Exemplare bestellte. »Der Ladenpreis ist doch 5 M, so daß Sie volle 25% haben! Sie!! Zum Schluß wird mir angeraten, 500 Stück zu bestellen, wogegen die Herren Schall & Grund mir in coulantester Weise sämtliche direkt eingehenden Bestellungen überweisen würden; — »dadurch centralisieren Sie das ganze Geschäft um sich!«

Da ich nun nicht die Absicht habe, diese Bedingungen anzunehmen, so teile ich sie der Öffentlichkeit mit in der Meinung, den Herren Schall & Grund damit einen Dienst zu erweisen; denn sicher werden viele meiner Kollegen dieselben mit Freuden und aufrichtigem Danke gegen die Firma Schall & Grund annehmen. Ich meinerseits danke ebenfalls dafür, wenn auch in anderer Weise, und werde es vorziehen, den Schlusssatz meines Briefes künftig zu befolgen.

Zwickau i/S., 11. Februar 1897.

Karl Grönlund (Alfred Bär Nachf.).

VIII.

Die Firma Schall & Grund in Berlin hat am 5. Februar ein Rundschreiben in Sachen der Festschrift »Unser Heldenkaiser« erlassen, in dem es am Schlusse wie folgt heißt:

»Es liegt uns daran, Anfeindungen (s. Börsenblatt Nr. 20) von vornherein zu entkräften. Wir erklären uns deshalb ausdrücklich bereit: die von den Behörden der einzelnen Plätze direkt eingehenden Bestellungen sämtlich dem Sortiment zu überweisen, vorausgesetzt, daß seitens der Buchhändler am Platze uns eine entsprechende Barbestellung — auf je 10 000 Einwohner 100 Exemplare — im voraus zugeht. Bei einem Bezuge von 100 Exemplaren auf je 10 000 Einwohner entsteht kein Risiko, besonders wenn sich die einzelnen Sortimentere zusammen thun. Sind doch von Krieg und Sieg allein in Zweibrücken, einer Stadt von 10 000 Einwohnern, 400 Exemplare abgesetzt worden. — Wir bitten wiederholt um direkte Angabe Ihres Bedarfs mittelst beiliegender Postkarte.«

und weiter unten noch:

»Zur Beachtung!

»An Behörden, Vereine und Schulen wird die Festschrift zu dem ermäßigten Preise von 4 M geliefert. Die Bestellungen werden seitens der Behörden u. s. w. selbst gesammelt, dem Sortimentere erwächst also keine Mühewaltung. Er erbietet sich an entsprechender Stelle zur Ausführung der schon gesammelten Bestellungen, und hierfür erhält er eine Entschädigung von 25 ¢ von jedem Exemplar.

»Die Versendung der Festschrift erfolgt an Behörden, Vereine und Schulen ab Leipzig oder Berlin, weshalb der Sortimentere Erstattung der Verpackungs-, Fracht- und Versendungsspesen seitens der Empfänger zu fordern berechtigt ist.«

Es ist allerdings sehr belustigend, daß die Firma Schall & Grund uns Sortimentere nun auch noch die Botendienste bei der Expedition der durch die Behörden bestellten Exemplare der Festschrift zumuten möchte. — Der erkleckliche Vorteil von 25 ¢ pro Exemplar dürfte in den meisten Fällen für die Portounkosten daraufgehen! — Nun wird allerdings dem Sortimentere versprochen, es sei »berechtigt, Fracht- u. Spesen zu berechnen«; aber würden die Behörden, die doch vom ortsangefessenen Buchhändler spesenfreie Lieferung der Bücher gewöhnt sind, darauf eingehen? — Ich fürchte, nein! Denn auch sie können den Subskriptionspreis für die Unterzeichner nachträglich nicht um 25 ¢ erhöhen. Ich würde mich jedenfalls sehr hüten, eine derartige Ueberweisung der Firma Schall & Grund auszuführen, — auch nicht für den stattlichen Lohn von 25 ¢ pro Exemplar —, die für mich eine Quelle von Mißheiligkeiten in sich schließen würde.

Die Herren Schall & Grund wollen aber diese »Bergünstigung« keineswegs so ohne weiteres gewähren, sondern der Sortimentere soll zuvor eine entsprechende Barbestellung auf »Unser Heldenkaiser« einbringen und zwar mindestens für je 10 000 Einwohner des Heimatsortes 100 Exemplare der Festschrift. Das würde also für Magdeburg mit 225 000 Einwohnern 2250 Exemplare ausmachen und die Kleinigkeit von netto 8437 M 50 ¢ exkl. Portospesen kosten. Dieses Geschäft würde sich lohnen!

Magdeburg, den 11. Februar 1897.

M. Kretschmann.

IX.

Die unterzeichneten Buchhandlungen Hildesheims erklären hiermit, daß sie den von Herrn Dr. W. Ruprecht in Nr. 20 des Börsenblattes veröffentlichten Standpunkt teilen und danach der Firma Schall & Grund gegenüber künftig handeln werden. Das unterm 5. Februar versandte neuere Zirkular der Firma Schall & Grund ändert an unserer Ansicht nichts, sondern veranlaßt uns zu dieser Erklärung.

Hildesheim, 12. Februar 1897.

Franz Borgmeyer.

Finde'sche Buchhandlung (Carl Müller).

Gerstenberg'sche Buchhandlung (Gebr. Gerstenberg).

Julius Gude.

Hermann Helmke.

August Vay.

Karl Ludewig.

Hermann Olms.

F. Range.

Siemers & Weiskhoff.

Louis Steffen.